

Stadt Beelitz

Der Bürgermeister



Einreicher: **Der Bürgermeister**
Bearbeiter: **Dominik Nienow**
Bereich: **Bauamt**
Aktenzeichen:

Beelitz, den: 24.03.2022

Verfasser: **Bartosz Peterek (Bauamt)**

Beschlussvorlage - öffentlich

DB/Vorlage: **BV/0225/2022**

Betreff:

Bebauungsplan "Wohnen am Stellwerk" der Stadt Beelitz, OT Beelitz - Abwägungsbeschluss

Gremium	Datum	TOP	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	03.03.2022	1.7	mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 216/14/2022
Ortsbeirat Beelitz	30.03.2022	1.5	
Stadtverordnetenversammlung	05.04.2022	1.5	

Beschlussvorschlag:

Die Auswertung und Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungen werden beschlossen.

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen Am Stellwerk“ in der Fassung vom September 2021 lag vom 07.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021 öffentlich aus; parallel dazu erfolgten die Behördenbeteiligung und die Einbeziehung der Nachbargemeinden.

Die Auswertung und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen von 14 Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie von 3 Nachbargemeinden und 3 der Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs führen weder zur Änderung der Planung noch zu Ergänzung oder Berichtigung der Begründung; die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis des Ladesamts für Umwelt,

zur dem Immissionsschutz zu Grunde liegenden Norm, wird in der textlichen Festsetzung Nr. 4 redaktionell ergänzt. Die Hinweise und Anregungen zum Wasserschutzgebiet vom Fachdienst Umwelt sowie der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde wurden zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet liegt mit Beschluss der 14. Sitzung des Kreistages Potsdam-Mittelmark vom 30.09.2021 außerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes.

Aus der Abwägung ergeben sich keine Änderungen, die eine erneute Auslegung des Entwurfs erforderlich machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Bebauungsplan „Wohnen Am Stellwerk“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz, Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.
- Bebauungsplan „Wohnen Am Stellwerk“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz, Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB